

Landratsamt Meißen

Kreisumweltamt



Stand 04/2010

Fax:
03521 725 8 8024

E-Mail:
umweltamt@kreis-meissen.de

Landratsamt Meißen
Kreisumweltamt - Sachgebiet Wasser
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Besucheranschrift:
Kreisumweltamt
Remonteplatz 10
01558 Großenhain

Anzeige über Erdaufschlüsse (Eingriff in das Grundwasser) gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 45 Sächsisches Wassergesetz

Hinweise:

Eingriffe in den Grundwasserbereich können mit Erlaubnispflichten im Sinne von § 9 WHG (z.B. Einbringen von Bohrflüssigkeiten, Entnahme von Grundwasser) sowie § 68 WHG (dauerhafte Freilegung von Grundwasser) verbunden sein.

Für den Anzeigenden gilt der Vertrauensschutz hinsichtlich der fiktiven Unbedenklichkeit nach Monatsfrist nur nach fehlender Äußerung der Wasserbehörde und **nicht** für Benutzungs- und Ausbautatbestände.

Betreff:

- Erlaubnisfreie Freilegung von Grundwasser infolge Erdarbeiten**
- Abteufung von Brunnen für eine erlaubnisfreie Grundwassernutzung**
- Bohrungen und Schürfen zum Aufsuchen von Grundwasser**
- Bohrungen für gewässerkundliche Zwecke (Pegel)**
- Bohrungen/ Aufgrabungen für Wärmepumpenanlagen**
- sonstiger Eingriff**

Anzeigender

Name/ Bezeichnung	Bezug- oder Geschäftszeichen
Adresse	
Telefon	E-Mail

Lageangaben

Lagebezeichnung		
Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Koordinate – System – Mittelpunkt	Hochwert	Rechtswert

Eigentümer der Eingriffs- bzw. Anlagenfläche

Name/ Bezeichnung
Adresse

Bau- und Bohrunternehmen

Name/ Bezeichnung
Adresse

Zeitpunkt des Eingriffs

Baubeginn	Zeitraum
-----------	----------

Beigefügte Anlagen

Übersichtslageplan und Beiblatt Erdaufschluss allgemein Beiblatt Wärmepumpen Beiblatt Brunnen

Unterschrift

Ort, Datum
